GEMEINDE-INFO

21. Dezember 2023 | Nr. 51



DORFSTRASSE 1 | POSTFACH

| 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

Aus der Ratssitzung

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 11. Dezember 2023 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

Vereinbarung über Zuteilung Feuerwehr-Einsatzgebiet mit Gemeinde Innertkirchen

Die Feuerwehr Engelberg leistet im Notfall auch Einsätze in der Gemeinde Attinghausen (Surenental), Wolfenschiessen (Untertrübsee, Arni, Trübsee, Jochpass, Stand) und Innertkirchen (Sessellifte Engstlenalp und Jochstock). Während die Einsätze auf dem Gebiet von Wolfenschiessen und Attinghausen vertraglich geregelt sind, fehlte eine solche Vereinbarung bis dato mit Innertkirchen. Diese wurde nun erarbeitet und vom Einwohnergemeinderat genehmigt. Gemäss dieser Vereinbarung kommt die Feuerwehr Engelberg bei einem Brandfall der beiden Sesselliftanlagen zum Einsatz. Im Gegenzug werden allfällige Einsatzkosten durch die Gemeinde Innertkirchen getragen.

Neuregelung Grundstückschätzungen: Vernehmlassung eingereicht

Mit einem Nachtrag zum Schätzungs- und Grundpfandgesetz beabsichtigt der Regierungsrat, Punkte wie die Bestimmung der Landwerte, Prozentsätze für die Berechnung des Netto-Steuerwertes und des sich daraus ableitenden Eigenmietwertes zu regeln. Mit diesem Vorschlag soll der Ungleichbehandlung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen entgegengewirkt werden. Der Einwohnergemeinderat versteht grundsätzlich, dass man etwas gegen diese Ungleichbehandlung unternimmt. Vorbehalte bestehen aus Sicht des Einwohnergemeinderats Engelberg bei den neuen und höheren Landwertzonen und bei der Festsetzung des Steuerwertes. Diese Werte sind höher und werden sicherlich zu einer Steuererhöhung führen. Hier müsste nach Meinung des Einwohnergemeinderats Engelberg ein anderer Weg gesucht werden, damit die Erhöhung der Steuerwerte nur bei der Vermögenssteuer Wirkung haben, jedoch nicht auf der Einkommensseite. Es soll daher aus Sicht des Einwohnergemeinderates eine steuerneutrale Art und Weise der Eigenmietwertberechnung gesucht werden.

Geschäftsführer Bendicht Oggier

Gesamterneuerungswahl in den Einwohnergemeinderat für die Amtsdauer 2024 bis 2028: Einreichen von Wahlvorschlägen

Am 30. Juni 2024 endet die laufende, vierjährige Amtsdauer der Einwohnergemeinderäte. Am 3. März 2024 findet der erste Wahlgang der Gesamterneuerungswahl für die neue Amtsdauer in den Einwohnergemeinderat Engelberg statt. Es können fünf Personen in den Gemeinderat gewählt werden.

Einreichung von Wahlvorschlägen

Wählbar in den Einwohnergemeinderat ist, wer als Schweizerin oder Schweizer in der Gemeinde Engelberg wohnt und stimmberechtigt ist. Ab sofort können die Wahlvorschläge für den Einwohnergemeinderat bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden. Die Wahlvorschlagsformulare finden Sie auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg (Stichwort "Gesamterneuerungswahlen") oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Wahlvorschläge müssen spätestens am Montag, 22. Januar 2024, um 17.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei eingetroffen sein.

Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen

Detaillierte Informationen finden Sie in den Ausführungsbestimmungen über die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte und der Gerichte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 des Regierungsrates Obwalden. Sie finden diese Ausführungsbestimmungen im Amtsblatt vom Kanton Obwalden, auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg oder diese können auf der Gemeindekanzlei Engelberg bezogen werden.

Vorschläge für Talammann und Statthalter

Nach dem ersten Wahlgang können die Wahlvorschläge für das Amt als Talammann und Statthalter eingereicht werden. Diese müssen am Montag, 26. Februar 2024, um 17.00 Uhr auf der Gemeindekanzlei eingetroffen sein. Auch diese Formulare sind auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg aufgeschaltet.

Rückfragen:

Gemeindeschreiber Roman Schleiss Tel. 041 639 52 08, roman.schleiss@gde-engelberg.ch

NEU: Digitaler Einheimischen Ausweis

Bisher mussten die Einwohner von Engelberger bei der Gemeindeverwaltung den Einheimischen Ausweis in Papierform beziehen. Ab sofort ist der digitale Einheimischen Ausweis erhältlich.

Wie erhalte ich den digitalen Einheimischen Ausweis?

Um den digitalen Einheimischen Ausweis zu erhalten, benötigen wir lediglich Ihre E-Mail-Adresse. Schicken Sie uns ein E-Mail mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Geburtsdatum) mit dem Betreff "Einheimischen Ausweis" an die folgende Adresse: einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch. Wir erfassen Ihre Angaben und Sie erhalten den digitalen Ausweis per E-Mail zugesandt. Den Ausweis können Sie als PDF auf Ihrem Smartphone abspeichern, als Link zum Home-Bildschirm hinzufügen oder Ihrem Wallet hinzufügen. Jene, die den Ausweis trotzdem in physischer Form möchten, können das Dokument ausdrucken.

Folgender QR-Code führt Sie direkt zu einem automatisch generierten E-Mail. Im vorbereiteten E-Mail müssen Sie lediglich noch Ihre Angaben ergänzen und das E-Mail abschicken.



Ich bin nicht digital organisiert

Sie haben kein E-Mail oder sind digital nicht affin? Kein Problem, wir helfen Ihnen gerne weiter oder stellen Ihnen den Einheimischen Ausweis bei Bedarf auch in Papierform aus.

Sie erreichen uns unter: 041 639 52 52

Öffnungszeiten: MO - DO: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr. FR bis 16.30 Uhr.

Wie erfolgt die Kontrolle ob ich einheimisch bin?

Überall, wo Sie von den einheimischen Tarifen profitieren können, zeigen Sie Ihren QR-Code vor. Der Code wird von den Angestellten gescannt und damit wird überprüft, ob Sie einheimisch sind. Ihre Identität können Sie mit einem amtlichen Ausweis bestätigen.

Wie lange ist der digitale Einheimischen Ausweis gültig?

So lange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Engelberg haben, bleibt der Einheimischen Ausweis gültig und wird automatisch verlängert. Bei einem Wegzug aus Engelberg wird der Ausweis automatisch gelöscht. Sie müssen also nicht mehr jedes Jahr den Einheimischen Ausweis abstempeln lassen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Einwohnerkontrolle.

GA-Tageskarte wird durch SBB Spartageskarte abgelöst

Im Oktober 2020 hatte die Alliance SwissPass über den Entscheid informiert, die Tageskarte Gemeinde in der heutigen Form noch bis Ende 2023 anzubieten und danach durch eine Nachfolgelösung zu ersetzen. Der Schweizer Gemeindeverband und die SBB haben sich nun auf ein neues System geeinigt. Die Gemeinden haben sich danach zu richten. Ab dem 8. Dezember 2023 ist die GA-Tageskarte Gemeinde Geschichte. Ab dem 11. Dezember 2023 können die Spartageskarten der SBB bei der Gemeinde Engelberg bezogen werden. Der erste Reisetag ist der 1. Januar 2024.

Die Gemeinde greift über eine zentrale Webapplikation auf das gleiche, schweizweite Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Gemeinde mehr eine Spartageskarte bezogen werden. Dieser Service steht allen Interessierten offen und die Bestellungen werden ab dem 11. Dezember 2023 entgegengenommen. Die Einwohnerkontrolle Engelberg ist die zentrale Anlaufstelle für Reservierungen und die Ausgabe der Spartageskarte. Die Spartageskarte ist persönlich und nicht übertragbar. Eine Person kann für sich und die Mitreisenden Spartageskarten bestellen. Für die Reservation werden das Reisedatum, Vorname, Nachname, das Geburtsdatum sowie die Information, ob eine Person ein Halbtax besitzt, benötigt. Wenn Interessierte eine Spartageskarte Gemeinde reservieren möchten, können sie dies telefonisch, persönlich am Schalter oder per E-Mail über die Einwohnerkontrolle tun. Die Ausstellung erfolgt wahlweise als ausgedrucktes Ticket oder als Mobile-Ticket per E-Mail.

Sie erreichen uns unter: 041 639 52 52 oder einwohnerkontrolle@gde-engelberg.ch. Öffnungszeiten: MO - DO: 08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr. FR bis 16.30 Uhr.

Die Spartageskarten-Preise variieren je nach Klasse (1. und 2.) und dem Besitz eines Halbtax-Abonnements. Reisende haben die Möglichkeit zwischen verschiedenen Optionen zu wählen, die ihren individuellen Bedürfnissen entsprechen. Die Preise werden von den SBB vorgegeben.

| Klasse und Segment | Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor Rei- setag erhältlich (in CHF) | Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich (in CHF) |
|------------------------|---|---|
| 2. Klasse mit Halbtax | 39.00 | 59.00 |
| 2. Klasse ohne Halbtax | 52.00 | 88.00 |
| 1. Klasse mit Halbtax | 66.00 | 99.00 |
| 1. Klasse ohne Halbtax | 88.00 | 148.00 |

Die Spartageskarten bieten eine kostengünstige Möglichkeit, die Schweiz zu erkunden. Auf www.spartageskarte-gemeinde.ch können Sie prüfen, ob für den gewünschten Reisetag noch Spartageskarten verfügbar sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der SBB. Scannen Sie mit Ihrem Smartphone den QR-Code, um direkt auf die Seite zu gelangen:



Öffentliche Abfallsammelstelle Entsorgungshof Wyden Öffnungszeiten während den Feiertagen 2023/2024

Sonntag, 24. Dezember 2023 ganzer Tag geschlossen ganzer Tag geschlossen

Dienstag, 26. Dezember 2023 ganzer Tag geschlossen (Stephanstag)

 Mittwoch, 27. Dezember 2023
 08.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–16.30 Uhr

 Donnerstag, 28. Dezember 2023
 08.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–18.00 Uhr

 Freitag, 29. Dezember 2023
 08.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–18.00 Uhr

 Samstag, 30. Dezember 2023
 09.00 Uhr–11.45 Uhr und von 13.30 Uhr–16.30 Uhr

Sonntag, 31. Dezember 2023 ganzer Tag geschlossen (Silvester)

Montag, 1. Januar 2024 ganzer Tag geschlossen (Neujahr)
Dienstag, 2. Januar 2024 ganzer Tag geschlossen (Berchtoldstag)

Mittwoch, 3. Januar 2024 08.00 Uhr-11.45 Uhr und von 13.30 Uhr-16.30 Uhr

Donnerstag, 4. Januar 2024 Normalbetrieb

Ausserhalb dieser Öffnungszeiten kann Kehricht via Presscontainer, Grüngut und Weihnachtsbäume via Grüngutplatz, entsorgt werden.

Kehrichtabfuhrtage über die Feiertage:

Mittwoch, 27. Dezember 2023 Samstag, 30. Dezember 2023

Mittwoch, 3. Januar 2024 Samstag, 6. Januar 2024

Wir bitten unsere Bevölkerung und Gäste die Öffnungszeiten zu beachten.

Bereich Werkdienst

Schalteröffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

22. Dezember 2023 Schalterschluss um 16.30 Uhr

24. bis 26. Dezember 2023 geschlossen

27. bis 29. Dezember 2023 normale Öffnungszeiten

1. und 2. Januar 2024 geschlossen

Gerne sind wir ab dem 3. Januar 2024 wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten für Sie da

Das Team der Einwohnergemeinde Engelberg wünscht Ihnen schöne Festtage.



